



Wetteraukreis

Der Kreisausschuss Naturschutz und Landschaftspflege

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforst
Herrn Dr. Roland Schmidt
Rheingrafenstr. 35
55543 Bad Kreuznach



61169 Friedberg, Homburgerstr. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
Tel.-Durchwahl 83 - 4303
E-Mail reate.fischler@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 83 - 4310
Zimmer-Nr. 203
Aktenzeichen 4.3/004.1-1206-7970/08
Kassenzeichen
Datum 08.07.2008

Anrechnung von vorlaufenden Ersatzmaßnahmen (§ 16 HENatG) Nutzungsverzicht im Wald Maßnahme Nr. 2 Antrag vom 28.05.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) in der Fassung vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851,854) ergeht folgender

BESCHIED

Für den Nutzungsverzicht im Wald zur Erhalt von naturnahen Waldgesellschaften in der Gemarkung Büdingen Abt. 3a1, sowie 3a und 3a2 (geringfügig) gewähren wir Ihnen eine Gutschrift in Höhe von

202.407 Wertpunkten

auf Ihr Ökokonto.

Eine Ausfertigung Ihres Ökokontos fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 12 HENatG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo - Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums in Friedberg
Mo - Mi 07:30-17:00 Uhr
Do 07:30-19:00 Uhr
Fr 07:30-14:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen,
BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt,
BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Die Gemeinde kann auf Antrag auch prüfen lassen, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes wird für diesen Bestand ein Nutzungsverzicht festgesetzt, der Wert wird Ihrem Ökokonto gutgeschrieben.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz von 21.03.2005 (GVBl. I S. 229, 242) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Sonderfachdienst 06 Recht, Europaplatz 1, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlage

Kopie: Planwerk, Dipl. Biol. Wolfgang Wagner, Unterdorfstr. 3, 63667 Nidda

	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R
1														Stand:	08.07.2008
2		Ökokoontoauszug	BA für Immobilienaufgaben	Förster Gerhardt, Wöllstadt										Gutschriften insgesamt	2.332.790
3		Violette Schrift:												Abbuchungen	-203.997
4		Maßnahme von dieser erfolgten Inanspruchnahmen												Aktueller Kontostand	2.128.793
5						2.365.310	Datum				Datum				
6		Az: Maßnahme Bestandsaufwe rtung und Förderung naturnaher Waldgesellschaft ft	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Aner kennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruch nahme	Gutschrift / Inanspruch nahme	Inanspruch nahme für:	Gemarkung	fallbezo genes Guthaben	Fortschreibung Guthaben
20	004.1-1206-7969/08		Büdingen	Abt. 1b, 1b3, 3 a1(tw.) Abt. 3a1, 3A und 3a2 (geringfügig)		32.520	08.07.2008	100%		0				0	1.926.386
21	004.1-1206-7970/08	Nutzungsverzic ht Wald	Büdingen	g)		202.407	08.07.2008	100%		202.407	08.08.2008			202.407	2.128.793

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R
1													Stand	08.07.2008
2		BA für Immobilienaufgaben	Förster Gerhardt, Wollstadt										Gutschriften insgesamt	2.332.790
3	Violette Schrift:												Abbuchungen	-203.997
4	Maßnahme von dieser MaBnahme erfolgten Inanspruchnahmen												Aktueller Kontostand	2.128.793
5				2.365.310	Datum					Datum				
6	Az:				anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben
7	008.5-610-6815/06	Anlage einer Waldlichtung	Ockstadt	20 5	41.297	14.08.2006	100%		41.297	13.03.2007			41.297	41.297
8	008.5-610-7177/07	Neuanlage Niederwald, Nutzungsverzicht	Ockstadt	26 1	546.100	04.04.2007	100%		192.767	31.10.2007			192.767	234.064
9	008.5-610-7178/07	Neuanlage Erlen/Eschenwald	Ockstadt	18	105.000	04.04.2007	100%		0				0	234.064
10	008.5-610-7179/07	Neuanlage Waldwiese	Ockstadt	33	39.480	04.04.2007	100%		0				0	234.064
11	008.5-610-7344/07	Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt		162.700	19.07.2007	100%		162.700	19.07.2007			162.700	396.764
12	008.5-610-6815/06	Anlage einer Waldlichtung	Ockstadt	20 5							Baumaßnahme Leitz-Park in Weizlar	Weizlar	0	355.467
13	008.5-610-7344/07	Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt						-41.297	07.01.2008	Baumaßnahme Leitz-Park in Weizlar	Weizlar	0	192.767
14	008.5-1206-7766-08	Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt		122.000	11.03.2008	100%		-162.700	07.01.2008		Weizlar	0	
15	008.5-1206-7768/08	Nutzungsverzicht Waldbestand "Nauheimer Eck"	Ockstadt		1.008.000	11.03.2008	100%		1.008.000	11.03.2008			0	1.322.767
16	018.1-7769-1206-7769/08	Waldrandgestaltung	Ober-Mörlen	23 36,35,24	105.806	11.03.2008	100%		105.806	11.03.2008			0	1.428.573
17	008.5-610-7177/07	Neuanlage Niederwald, Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt	26 1					353.333	25.03.2008			546.100	1.781.906
18	008.5-610-7178/07	Neuanlage Erlen/Eschenwald	Ockstadt	18	105.000	25.03.2008			105.000	25.03.2008			105.000	1.886.906
19	008.5-610-7179/07	Neuanlage Waldwiese	Ockstadt	33	39.480	25.03.2008			39.480	25.03.2008			39.480	1.926.386



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforst
Herrn Dr. Roland Schmidt
Rheingrafenstr. 35
55543 Bad Kreuznach

Der Kreisausschuss Naturschutz und Landschaftspflege

61169 Friedberg, Homburgerstr. 17
<http://www.wetteraukreis.de>
0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
Tel.-Durchwahl 83 - 4303
E-Mail renete.fischler
@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 83 - 4310
Zimmer-Nr. 203
Aktenzeichen 4.3/004.1-1206-7971/08
Kassenzeichen

Datum 08.07.2008

Anrechnung von vorlaufenden Ersatzmaßnahmen (§ 16 HENatG) Nutzungsverzicht in naturnahen Laubwaldgesellschaften Maßnahme Nr. 3

Antrag vom 28.05.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,



gemäß § 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) in der Fassung vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851,854) ergeht folgender

BESCHIED

Für den Nutzungsverzicht im Wald in der Gemarkung Büdingen, Abt. 3c1 (teilweise) gewähren wir Ihnen eine Gutschrift in Höhe von

95.650 Wertpunkten

auf Ihr Ökokonto.

Eine Ausfertigung Ihres Ökokontos fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 12 HENatG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo - Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums in Friedberg

Mo - Mi 07:30-17:00 Uhr
Do 07:30-19:00 Uhr
Fr 07:30-14:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen,
BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt,
BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Die Gemeinde kann auf Antrag auch prüfen lassen, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Durch den sofortigen Nutzungsverzicht des hochwertigen, südexponierten Laubholzbestandes mit einem hohen Anteil an Alt-Eichen entlang des gesamten Nordufers des Thiergarten-Weiher ist die Gutschrift von 95650 Ökopunkten auf Ihr Ökokonto angebracht.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz von 21.03.2005 (GVBl. I S. 229, 242) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Sonderfachdienst 06 Recht, Europaplatz 1, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlage

Kopie: Planwerk, Dipl. Biol. Wolfgang Wagner, Unterdorfstr. 3, 63667 Nidda

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R
1													Stand:	08.07.2008
2	Okokontoauszug	BA für Immobilienaufgaben	Förster Gerhardt Wöllstadt										Gutschriften insgesamt	2.428.440
3	Violette Schrift:												Abbuchungen	-203.997
4	Maßnahme von dieser												Aktueller Kontostand	2.224.443
5	Maßnahme													
6	Az:	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben
7	008.5-610-6815/06	Anlage einer Waldlichtung	Ockstadt	20.5	41.297	14.08.2006	100%		41.297	13.03.2007			41.297	41.297
8	008.5-610-7177/07	Neuanlage Niederwald, Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt	26.1	546.100	04.04.2007	100%		192.767	31.10.2007			192.767	234.064
9	008.5-610-7178/07	Neuanlage Erlen/Eschenwald	Ockstadt	18	105.000	04.04.2007	100%		0				0	234.064
10	008.5-610-7179/07	Neuanlage Waldwiese	Ockstadt	33	39.480	04.04.2007	100%		0				0	234.064
11	008.5-610-7344/07	Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt		162.700	19.07.2007	100%		162.700	19.07.2007			162.700	396.764
12	008.5-610-6815/06	Anlage einer Waldlichtung	Ockstadt	20.5							Baumaßnahme Leitz-Park in Weitzlar	Weitzlar	0	355.467
13	008.5-610-7344/07	Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt						-41.297	07.01.2008	Baumaßnahme Leitz-Park in Weitzlar	Weitzlar	0	192.767
14	008.5-1206-7766-06	Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt		122.000	11.03.2008	100%		-162.700	07.01.2008		Weitzlar	0	314.767
15	008.5-1206-7768/08	Nutzungsverzicht Waldbestand "Nauheimer Eck"	Ockstadt		1.008.000	11.03.2008	100%		1.008.000	11.03.2008			0	1.322.767
16	018.1-7769-1206-7769/08	Waldrandgestaltung	Ober-Mörlen	23.36.35.24	105.806	11.03.2008	100%		105.806	11.03.2008			0	1.428.573
17	008.5-610-7177/07	Neuanlage Niederwald, Nutzungsverzicht Einzelbäume	Ockstadt	26.1					353.333	25.03.2008			546.100	1.781.906
18	008.5-610-7178/07	Neuanlage Erlen/Eschenwald	Ockstadt	18	105.000	25.03.2008			105.000	25.03.2008			105.000	1.886.906
19	008.5-610-7179/07	Neuanlage Waldwiese	Ockstadt	33	39.480	25.03.2008			39.480	25.03.2008			39.480	1.926.386

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R
1													Stand:	08.07.2008
2		BA für Immobilienaufarbeiten	Forster Gerhardt Wöllstadt										Gutschriften insgesamt	2.428.440
3	Violette Schrift:												Abbuchungen	-203.997
4	Maßnahme von dieser Maßnahme erfolgten Inanspruchnahmen												Aktueller Kontostand	2.224.443
5					2.460.960	Datum				Datum				
6	Az:	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift/ Inanspruchnahme	Gutschrift/ Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben
20	004.1-1206-7969/08	Bestandsaufwertung und Förderung naturnahe Waldgesellschaft	Büdingen	Abt. 1b, 1b3, 3a1 (tlw.)	32.520	08.07.2008	100%		0				0	1.926.386
21	004.1-1206-7970/08	Nutzungsverzicht Wald	Büdingen	Abt. 3a1, 3A und 3a2 (geringfügig)	202.407	08.07.2008	100%		202.407	08.07.2008			202.407	2.128.793
22	004.1-1206-7971/08	Nutzungsverzicht Wald	Büdingen	Abt. 3c1 (tlw.)	95.650	08.07.2008	100%		95.650	08.07.2008			95.650	2.224.443



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforst Schwarzenborn
Küppelstr. 6
36280 Oberaula

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Schwarzenborn Eingang		
15. Feb. 2013		
geprüft	Sachbearb.	Aktenzeichen

Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt
- Naturschutz und Landschaftspflege -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
Tel.-Durchwahl 83 4303
E-Mail reate.fischler@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 4444
Zimmer-Nr. 205
Aktenzeichen 4.1.2/04.1-1208-7972/13
Kassenzeichen

Datum 13.02.2013

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Maßnahme 4

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Aufwertung auf einer Teilfläche eines bestehenden Bestandes durch Umbau mit anschließendem Nutzungsverzicht in naturnahen Waldgesellschaften auf der Gesamtfläche Gemarkung Büdingen (Thiergarten), Abt. 3c1(tlw.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 28.05.2008 ergeht folgender

BESCHEID

Für die Aufwertung auf einer Teilfläche eines bestehenden Bestandes durch Umbau mit anschließendem Nutzungsverzicht in naturnahen Waldgesellschaften auf der Gesamtfläche gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

72.351 Wertpunkten

auf Ihr Ökokonto.

Einen Auszug Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Die am 17.12.2012 durchgeführte Ortsbesichtigung ergab, dass die Entwicklung der Flächen zielgemäß verlaufen ist. Die Ökopunkte können somit gut geschrieben werden.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Kopie:
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Schwarzenborn
Herrn Harald Fuhrländer
Forstrevier Südhessen
Kirchgasse 30
63594 Hasselroth

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Langenberg', written in a cursive style.

Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

des Bereichs zwischen Maßnahme 2 und 4 durch Einzug des Weges können noch Zusatzpunkte nach Anlage 2 KV Absatz 2.3 vergeben werden da somit ein Betreten dieses rund 3.5 ha großen Naturwaldes zukünftig unterbleibt..

Ausgleichsbewertung:

Für die Bewertung des Nutzungsverzichtes hat das Regierungspräsidium Darmstadt einen Bewertungsleitfaden herausgegeben (2005). Hierzu hat die Untere Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises ein Bewertungsformular zur Verfügung gestellt (Schlieker 2006), welches für diese Fläche zur Bewertung von Maßnahme 4 angewendet wurde. Dies zeigt die folgende Tabelle 4:

Tabelle 7: Zusatzbewertung „Nutzungsverzicht im Wald“ für Maßnahme 4 „Thiergarten LTA“ Büdingen (Abt. 3c1)

Gesamtpunktzahl max.	10BWP/m ²	Korrekturzuschlag nach KV
Kriterium	BWP/m ²	Bemerkung / Begründung
	max. Bestand	
Landschaftsästhetische Besonderheiten (z.B. Bestände mit Urwaldcharakter, Hutewald)	1	Südhanglage, hohe Reliefenergie (Hang, Rinnen)
	0,5	
Langjährige unbeeinflusste oder nur gering durch wirtschaftliche Maßnahmen beeinflusste Entwicklung in den letzten 10 Jahren	1	Seit Pionierstadium gegeben
	0,5	
Hoher Anteil liegendes und stehendes Totholz	2	Aufgrund des überwiegend geringen Baumalters nur in Teilen (Altbuchen) erreicht
	1,0	
Vorkommen besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten	2	Natürliche Entwicklung der natürlichen Baumartenvielfalt und der zugehörigen Krautschicht
	1	
Vorkommen besonders schützenswerter Lebensräume	1	Pionierwald mit üppiger Krautschicht des Eichen-Hainbuchen- und Buchenwaldes, besonnte Buchen- Altbäume
	1	
Vernetzungsfunktion im Sinne eines Biotopverbundes	1	Gegeben: Wichtiges Vernetzungselement zwischen Gewässern und zwischen den anderen Waldlebensräumen
	1	
Hohes ungestörtes Entwicklungspotential (Verjüngung bis Zerfall, keine bzw. geringe lenkenden Maßnahmen)	2	Gegeben, da von Vorwald bis zu Altbäumen alles auf der Fläche vorkommt.
	2	
Gesamtpunktzahl Bestand	7	BWP/m² Aufwertung

Im Ergebnis wird der Nutzungsverzicht für Maßnahme 4 mit 7 BWP/qm bewertet.

Tabelle 8: Gesamtbilanz „Nutzungsverzicht im Wald“ für Maßnahme Nr. 4 „Thiergarten LTA“ Büdigen (Abt. 3c1)

KV-Typ	Beschreibung	BWP/ m ²	Fläche m ²		Biotopwert	
			vorher	nachher	vorher	nachher
01.299 B	Sonst. Nadelwälder (Douglasie) =15% der Teilfläche B	27	869	0	23.463	0
01.117	Buchenaufforstung Kronenschluss	vor 33	0	869	0	28.677
Bilanz der Aufwertung:					+5.214 BWP	
01.112 B	Mesophiler Buchenwald- Zuschlag für Nutzungsverzicht	7	9.591	9.591	0	67.137
Bilanz des Nutzungsverzichts:					+ 67.137 BWP	
Gesamtbilanz:					+72.351 BWP	

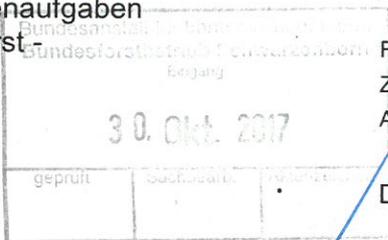
Mit der Form des festgelegten Nutzungsverzichts als Zusatzbewertung ist der Ausgleich auf dieser Fläche sofort nach Ernte der Douglasien und der anschließenden Stilllegung der Fläche zu erreichen, eine weitere Aufwertung des Bestandes im Anschluss ist in diesem Rahmen nicht möglich.

*Zustimmung
erforderlich*

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R	S
1													Stand:	13.02.2013	
2	Okokontoauszug	BA für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Rhein-Platz, jetzt Schwarzenborn	Förster Fuhrländer									Gutschriften insgesamt	3.854.693	
3	Violette												Abbuchungen	-2.065.829	
4	von dieser Maßnahme erzielten Inanspruchnahmen												Aktueller Kontostand	1.788.864	
5	Az:				12.118.323	Datum				Datum			fallbezogenes Guthaben	Forschreibung Guthaben	NATUREG-EDITIERUNG
6	Maßnahme Bestandsaufwertung und Förderung naturnahe Waldgesellschaft, Maßnahme 1	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung			
7	004.1-1206-7969/08	Büdingen	Abt. 1b, 1b3, 3a1 (tlw.)		32.520	08.07.2008	100%		32.520	13.02.2013			32.520	32.520	
8	004.1-1206-7970/08	Büdingen	Abt. 3a1, 3A und 3a2 (geringfügig)		202.407	08.07.2008	100%		202.407	08.07.2008			202.407	234.927	
9	004.1-1206-7971/08	Büdingen	Abt. 3c1 (tlw.)		95.650	08.07.2008	100%		95.650	08.07.2008			95.650	330.577	
10	004.1-1206-7971/08	Büdingen	Abt. 3c1 (tlw.)					04.1-1208-10653/12	-20.961	05.07.2012	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing	Wiesbaden	74.689	309.616	
11	004.1-1206-7972/08	Büdingen	Abt. 3c1 (tlw.)		72.351	08.07.2008	100%		72.351	13.02.2013			72.351	381.967	
12	004.1-1206-7973/08	Büdingen	89 100	1/1 6/0,8/1,3/4,4/ 3	267.600	15.07.2008	100%		267.600	15.07.2008			267.600	649.567	ja
13	004.1-1206-7973/08	Büdingen	89 100	1/1 6/0,8/1,3/4,4/ 3				04.1-1208-9393/11	-122.600	16.06.2011	Verkauf an Amt für Straßen- und Verkehrswesen für Weibach-Ost	Weibach-Hochheim-Massenheim und Flörsheim-Wicker	145.000	526.967	
14	004.1-1206-7973/08	Büdingen	89 100	1/1 6/0,8/1,3/4,4/ 3				04.1-1208-10844/12	-145.000	23.11.2012	Verkauf an Amt für Straßen- und Verkehrswesen für Weibach-West		0	381.967	
15	004.1-1206-7974/08	Büdingen	Abt. 3c2, 4a3, Offenlandflächen		379.934	08.07.2008	100%		189.967	19.04.2010			0	571.934	
16	004.1-1206-7975/08	Büdingen	Abt. 4a1		105.276	23.12.2008	100%		105.276	14.04.2010	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing	Wiesbaden	105.276	677.210	
17	004.1-1206-7975/08	Büdingen	Abt. 4a1						-105.276	05.07.2012		Wiesbaden	0	571.934	
18	004.1-1206-7975/08	Büdingen	Abt. 1b1		93.357	23.12.2008	100%		93.357	21.07.2009			93.357	665.291	

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Geschäftsstelle Bundesforst
Hauptstelle Schwarzenborn
Küppelstr. 6
36280 Oberaula



Auskunft erteilt Herr Michl
Tel.-Durchwahl 83 4307
E-Mail Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 914307
Zimmer-Nr. 201
Aktenzeichen 4.1.2/004.1-1208-7975/17

Datum 26.10.2017

1. II a

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Entwicklung eines Buchenmischwaldes Gemarkung Büdingen, Abt. 2b2
Gesamt-Maßnahme Nr. 7, Teilmaßnahmen 7.2, 7.3 und 7.9

*2. j. Abl. Rev. 7.2.14
3. Ökoprojekt über die + Kataster pflegen*

Sehr geehrte Damen und Herren, ,

aufgrund Ihres Antrags vom 20.10.2017 ergeht folgender

4. j. z.V.

ÄNDERUNGSBESCHIED.

Für die Entwicklung einer Buchen/Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit dem Ziel eines mesophilen Buchenwaldes gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

614.252 Wertpunkten

auf Ihr Ökokonto.

Die Aufteilung der Teil-Gutschriften entnehmen Sie bitte der Tabelle. Eine Ausfertigung Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr
Fr	8:30-12:30 Uhr	

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 79, Konto 510 000 64	Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64	IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC HELADEF1FRI	SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Teilmaßnahme	Aktenzeichen	bereits erfolgte Teilgutschrift	Endgutschrift gesamt	gutzuschreibende Differenz
M7.2	004.1-1206-7975/08	150.000	375.540	225.540
M7.3	004.1-1206-7975/08	300.000	526.043	226.043
M7.9	004.1-1206-7975/08	220.000	382.669	162.669
Summe Gutschrift Wertpunkte mit Bescheid vom 26.10.2017				614.252

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Fläche nur dann als Ökokontofläche (vorlaufende Ersatzmaßnahme) angerechnet werden kann, wenn keine Förderung (z.B. aus landwirtschaftlichen Förderprogrammen) gewährt wird. Ansonsten läge eine unzulässige Doppelförderung vor.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Bei der durchgeführten Ortsbesichtigung am 17.05.2017 wurde festgestellt, dass sich die Maßnahmen zielgerecht entwickelt haben und die Endbewertungen vorgenommen werden können.

Mit Schreiben vom 20.10.2017 teilten Sie mit, dass sich wegen einer Begehung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt geänderte Flächenzuordnungen mit entsprechend geänderten BWP/qm ergaben, sodass eine Änderung der Gutschrift aus dem Bescheid vom 14.06.2017 erforderlich wurde.

Geändert wurde bei den Teilmaßnahmen M7.3 und M7.9 die Beträge in den Spalten „Endgutschrift gesamt“ und „gutzuschreibende Differenz“ nach Ihren Angaben, die zu einer Reduzierung der gutgeschriebenen Wertpunkte führten.

Ein aktueller Auszug aus Ihrem Ökokonto wird nachgereicht.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Langenberg', is written over the printed name below.

Langenberg



*Eingabe
NATUREG
16/07/08*

Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforst
Herrn Dr. Roland Schmidt
Rheingrafenstr. 35
55543 Bad Kreuznach

Der Kreisausschuss Naturschutz und Landschaftspflege

61169 Friedberg, Homburgerstr. 17
<http://www.wetteraukreis.de>
0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
Tel.-Durchwahl 83 - 4303
E-Mail renae.fischler
@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 83 - 4310
Zimmer-Nr. 203
Aktenzeichen 4.3/004.1-1206-7976/08
Kassenzeichen

Datum 08.07.2008

Anrechnung von vorlaufenden Ersatzmaßnahmen (§ 16 HENatG)

Erhalt von naturnahen Waldgesellschaften

Maßnahme Nr. 8

Antrag vom 28.05.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) in der Fassung vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851,854) ergeht folgender

BESCHIED

Für den Erhalt von naturnahen Waldgesellschaften in der Gemarkung Büdingen, Abt. 3a1 (tlw.)
gewähren wir Ihnen eine Gutschrift in Höhe von

32.049 Wertpunkten

auf Ihr Ökokonto.

Eine Ausfertigung Ihres Ökokontos fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 12 HENatG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo - Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums in Friedberg

Mo - Mi 07:30-17:00 Uhr
Do 07:30-19:00 Uhr
Fr 07:30-14:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen,
BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt,
BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Die Gemeinde kann auf Antrag auch prüfen lassen, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Ziel ist die ungestörte Entwicklung des Bestandes mit verschiedenen Altersphasen und der Ausbildung der dazugehörigen typischen, Feuchte zeigenden Krautschicht. Zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes wird für diesen Bestand ein Nutzungsverzicht festgesetzt.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz von 21.03.2005 (GVBl. I S. 229, 242) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Sonderfachdienst 06 Recht, Europaplatz 1, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

24
08/08/08

eingetragen
Sa 10.07.08

Anlage



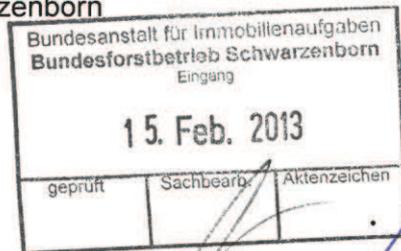
Kopie: Planwerk, Dipl. Biol. Wolfgang Wagner, Unterdorfstr. 3, 63667 Nidda



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforst Schwarzenborn
Küppelstr. 6
36280 Oberaula



Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt
- Naturschutz und Landschaftspflege -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
Tel.-Durchwahl 83 4303
E-Mail reate.fischler@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 4444
Zimmer-Nr. 205
Aktenzeichen 4.1.2/04.1-1208-8321/13
Kassenzeichen
Datum 13.02.2013

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Maßnahme 10

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Freistellen von eingewachsenen Alt-Eichen und Zurückdrängung der Verbuschung als Artenschutzmaßnahme für den Hirschkäfer in der Gemarkung Büdingen (Thiergarten) auf der westlichen und östlichen Teilfläche angrenzend an Offenland

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 04.11.2008 ergeht folgender

BESCHEID

Für Gehölzauslichtung und Freistellen von Eichenstämmen und Obstbäumen im Rahmen des Artenschutzes gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

35.676 Wertpunkten *duv*

auf Ihr Ökokonto.

Einen Auszug Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Die am 17.12.2012 durchgeführte Ortsbesichtigung ergab, dass die Entwicklung der Flächen zielgemäß verlaufen ist; die Flächen grenzen an das Offenland der Maßnahme 19 an. Die Eichen und Obstbäume stehen frei und besonnt. Die Bodenfläche wird regelmäßig gepflegt, so dass die wärmebedürftige FFH-Art Hirschkäfer, die bereits dort beobachtet wurde, gute Lebensraumbedingungen vorfindet. Die Ökopunkte können somit gut geschrieben werden.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Kopie:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Schwarzenborn
Herrn Harald Fuhrländer
Forstrevier Südhessen
Kirchgasse 30
63594 Hasselroth

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Zustand mit 40 BWP/m² bewertet. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Gesamtfläche als extensives Grünland (06.310) mit 44 BWP/m² und zusätzlich dem Baumbestand aus einheimischen, standortgerechten, bzw. Obstbäumen (04.210) mit 31 BWP/m² bewertet. Somit beträgt die Aufwertung für die freigestellten Bäume 31 BWP/ m² auf angenommenen 40% (= Fläche Baumkronen) von der Gesamtfläche.

Bilanzierung:

Zur Bilanzierung von Maßnahme 10 dient folgende Tabelle.

Tabelle 14: Gesamtbilanz „Gezielte Maßnahme zum Artenschutz (Hirschkäfer)“ für Maßnahme Nr. 10 „Thiergarten LTA“ Büdingen (Offenland)

KV-Typ	Beschreibung	BWP/ m ²	Fläche m ²		Biotopwert	
			vorher	nachher	vorher	nachher
04.600	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig	56	2.854	0	159.824	0
09.260 B	Streuobstwiesenbrache nach Verbuschung	40	2.105	0	84.200	0
06.310	Extensiv genutzte Frischwiese	44	0	4.959	0	218.196
04.210	Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	31	0	(1.984)	0	61.504
Bilanz:			4.959	4.959	+35.676 BWP	

Die Maßnahme ist dann umgesetzt, wenn die Eichen und Obstbäume frei und besonnt stehen und die Bodenfläche durch Bewirtschaftung des Offenlandes und Gehölznachpflege soweit von Gehölz(aufkommen)en frei ist, dass sie in das Konzept zur Beweidung von Grünland miteinbezogen werden kann. Die angenommene Fläche der Baumgruppe (40%) kann bei Abrechnung nachgeprüft werden und entsprechend angepasst werden.

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R	S
1													Stand:	13.02.2013	
2		BA für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Rhein-Pfalz, jetzt Schwarzenborn	Förster Fuhrländer									Gutschriften insgesamt	3.890.369	
3	Violette von dieser Maßnahme erfolgten Inanspruchnahmen												Publikation	-2.065.829	
4													Aktueller Kontostand	1.824.540	
5					12.118.323	Datum									
6	Azi:	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben	NATUREG-EDITIERUNG
004.1-1206-7977/08	Nutzungsverzicht in naturnahen Laubwaldgesellschaften, Maßnahme 9	Büdingen	Abt. 4a1		238.592	08.07.2008	100%		238.592	08.07.2008	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing		238.592	1.646.302	
004.1-1206-7977/08	Nutzungsverzicht in naturnahen Laubwaldgesellschaften, Maßnahme 9	Büdingen	Abt. 4a1						-238.592	05.07.2012		Wiesbaden	0	1.407.710	
004.1-1206-8321/08	Artenschutz Hirschkäfer	Büdingen	angrenzend Offenland		35.676	23.12.2008	100%		35.676	13.02.2013			35.676	1.443.386	
004.1-1206-8322/08	Extensivierung zur Streuobstnutzung	Büdingen	randlich Offenland		107.622	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8323/08	Extensivierung zur Grünlandnutzung	Büdingen	nördliches Offenland		64.396	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8324	Maßnahme 12 Verbesserung Quellumfeld	Büdingen	Abt. 1a1, 4a3		20.714	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8327/08	Umbau naturnaher Laufholzforste	Büdingen	Abt. 4a3		520.782	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8328/08	Anlage Waldweise	Büdingen	Abt. 1b1		58.900	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8329/08	Widenerstellung hist. Nutzungsformen	Büdingen	Offenland		106.194	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8330/08	Widenerstellung hist. Nutzungsformen	Büdingen	Abt. 2b3 und innerhalb Offenland		232.930	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8331/08	Schaffung naturnaher Waldbestände	Büdingen	Abt. 1b3		51.864	23.12.2008	100%		0				0	1.443.386	
004.1-1206-8332/08	Entwicklung Offenland	Büdingen	Westteil Planungsraum		3.704.443	23.12.2008	100%		1.200.000	22.07.2009	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing		1.200.000	2.643.386	
004.1-1206-8332/08	Entwicklung Offenland	Büdingen	Westteil Planungsraum		-1.200.000				-1.200.000	05.07.2012		Wiesbaden	0	1.443.386	



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesforst Schwarzenborn

Küppelstr. 6

36280 Oberaula

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Schwarzenborn Eingang		
15. Feb. 2013		
geprüft	Sachbearb.	Aktenzeichen

Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt

- Naturschutz und Landschaftspflege -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17

<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
 Tel.-Durchwahl 83 4303
 E-Mail renete.fischler@wetteraukreis.de
 Fax / PC-Fax 4444
 Zimmer-Nr. 205
 Aktenzeichen 4.1.2/04.1-1208-8322/13
 Kassenzzeichen

Datum 13.02.2013

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Maßnahme 11

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Extensivierung von Streuobstnutzung in der Gemarkung Büdingen (Thiergarten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 04.11.2008 ergeht folgender

BESCHEID

Für die Entwicklung einer extensiv bewirtschafteten Streuobstwiese gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

107.622 Wertpunkten *Duv*

auf Ihr Ökokonto.

Einen Auszug Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr
Fr	8:30-12:30 Uhr	

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
 Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Die am 17.12.2012 durchgeführte Ortsbesichtigung ergab, dass die Entwicklung der Fläche von einer intensiv bewirtschafteten Streuobstwiese zu einer extensiv bewirtschafteten Streuobstwiese zielgemäß verlaufen ist. Die Ökopunkte können somit gut geschrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Fläche einmal jährlich gemäht werden muss. Das Mähgut ist abzufahren um eine Aushagerung zu fördern.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Kopie:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Schwarzenborn
Herrn Harald Fuhrländer
Forstrevier Südhessen
Kirchgasse 30
63594 Hasselroth

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Bilanzierung:

Zur Bilanzierung von Maßnahme 11 dient folgende Tabelle.

Tabelle 15: Gesamtbilanz „Extensivierung von Streuobstnutzung“ für Maßnahme Nr. 11 „Thiergarten LTA“ Büdingen (Offenland)

KV-Typ	Beschreibung	BWP/ m ²	Fläche m ²		Biotopwert	
			vorher	nachher	vorher	nachher
03.110 B	Streuobstwiese intensiv bewirtschaftet	32	5.979		191.328	
03.130 (B)	Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet	50		5.979		298.950
Bilanz:			5.979	5.979	+ 107.622 BWP	

Der Ausgleich auf der Fläche ist dann erreicht, wenn die Bäume in einem gepflegten Erhaltungszustand gesichert sind und das Grünland durch die vorgenommene Extensivierung deutliche Zeichen der Aushagerung zeigt. Dies kann mit der Wiederholung der vorgenommenen Vegetationsaufnahme belegt werden. Hierfür wird nach unserer Einschätzung ein Zeitraum von etwa 5-10 Jahren benötigt.

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R	S
1													Stand:	13.02.2013	
2		BA für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Rhein-Platz, jetzt Schwarzenborn	Förster Fuhränder									Gutschriften insgesamt	3.997.991	
3	Violette												Abbuchungen	-2.005.829	
4	von dieser Maßnahme erfolgten Inanspruchnahmen												Aktueller Kontostand	1.932.162	
5	Az:					Datum									
6	Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben	NATUREG-EDITIERUNG
30	004.1-1206-7977/08	Büdingen	Abt. 4a1		238.592	08.07.2008	100%		238.592	08.07.2008	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing		238.592	1.646.302	
31	004.1-1206-7977/08	Büdingen	Abt. 4a1						-238.592	05.07.2012		Wiesbaden	0	1.407.710	
32	004.1-1206-8321/08	Büdingen	angrenzend Offenland		35.676	23.12.2008	100%		35.676	13.02.2013			35.676	1.443.386	
33	004.1-1206-8322/08	Büdingen	randlich Offenland		107.622	23.12.2008	100%		107.622	13.02.2013			107.622	1.551.008	
34	004.1-1206-8323/08	Büdingen	nördliches Offenland		64.396	23.12.2008	100%		0				0	1.551.008	
35	004.1-1206-8324	Büdingen	Abt. 1a1, 4a3		20.714	23.12.2008	100%		0				0	1.551.008	
36	004.1-1206-8327/08	Büdingen	Abt. 4a3		520.782	23.12.2008	100%		0				0	1.551.008	
37	004.1-1206-8328/08	Büdingen	Abt. 1b1		58.900	23.12.2008	100%		0				0	1.551.008	
38	004.1-1206-8329/08	Büdingen	Offenland		108.194	23.12.2008	100%		0				0	1.551.008	
39	004.1-1206-8330/08	Büdingen	Abt. 2b3 und innerhalb Offenland		232.930	23.12.2008	100%		0				0	1.551.008	
40	004.1-1206-8331/08	Büdingen	Abt. 1b3		51.864	23.12.2008	100%		0				0	1.551.008	
41	004.1-1206-8332/08	Büdingen	Westteil Planungsraum		3.704.443	23.12.2008	100%		1.200.000	22.07.2009	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing	Wiesbaden	1.200.000	2.751.008	
42	004.1-1206-8332/08	Büdingen	Westteil Planungsraum						-1.200.000	05.07.2012		Wiesbaden	0	1.551.008	



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforst Schwarzenborn
Küppelstr. 6
36280 Oberaula

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Schwarzenborn Eingang		
15. Feb. 2013		
geprüft	Sachbearb.	Aktenzeichen

Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt
- Naturschutz und Landschaftspflege -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt	Frau Fischler
Tel.-Durchwahl	83 4303
E-Mail	renate.fischler @wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax	4444
Zimmer-Nr.	205
Aktenzeichen	4.1.2/04.1-1208-8323/13
Kassenzeichen	
Datum	13.02.2013

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Maßnahme 12

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Extensivierung der Grünlandnutzung in der Gemarkung Büdingen (Thiergarten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 04.11.2008 ergeht folgender

BESCHEID

Für die Extensivierung der Grünlandnutzung gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

64.396 Wertpunkten *DuV*

auf Ihr Ökokonto.

Einen Auszug Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr
Fr	8:30-12:30 Uhr	

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Die am 17.12.2012 durchgeführte Ortsbesichtigung ergab, dass die Entwicklung der Fläche von einer intensiv genutzten Frischwiese zu einer extensiv genutzten Frischwiese zielgemäß verlaufen ist. Die Ökopunkte können somit gut geschrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Fläche einmal jährlich gemäht werden muss. Das Mähgut ist abzufahren um eine Aushagerung zu fördern. Es sind sechs hochstämmige Obstbäume nachzupflanzen als Ersatz für die abgängigen Obstbäume auf der Maßnahmenfläche M 11.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Kopie:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Schwarzenborn
Herrn Harald Fuhländer
Forstrevier Südhessen
Kirchgasse 30
63594 Hasselroth

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Langenberg', written in a cursive style.

Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Maßnahme Nr. 12:	Extensivierung der Grünlandnutzung
Fläche: 3.788m ²	Maßnahmentyp: Änderung der Bewirtschaftungsform zur Erhöhung der Artenvielfalt
Lage: nördl. Gebietsgrenze	Lagebeschreibung: am äußersten Nordrand gelegenes Grünland

Betroffene Nutzungstypen Bestand, Istzustandsbeschreibung:

Intensiv genutzter Grünlandbestand angrenzend an Streuobstwiese und Waldrand.

Zielsetzung, Art und Umfang der Maßnahme:

Anhand des Artenspektrums ist erkennbar, dass diese Grünlandfläche wie das angrenzende Streuobst mehrmals im Jahr zum Zwecke der Heu- bzw. Silagegewinnung gemäht und mit Gülle gedüngt wird. Ziel der Aufwertungsmaßnahme ist es, die Fläche in eine extensivere Bewirtschaftungsform zu überführen um das Artenspektrum zu erhöhen. Die Fläche ist in Zusammenhang mit der vorher beschriebenen angrenzenden Streuobstwiese zu betrachten, bei der ebenfalls die Erhöhung der Artenvielfalt durch Extensivierung angestrebt wird. Der Umfang der Maßnahme umfasst die regelmäßige Mahd der Fläche nicht vor dem 1. Juni und einen Weidegang etwa ab Mitte August. Eine Düngung der Fläche muss unterbleiben. Die Beweidung kann im Zusammenhang mit der des angrenzenden Offenlandes durchgeführt werden.

Ausgleichsbewertung:

Die Fläche wird aufgrund der intensiven Grünlandnutzung als „Intensiv genutzte Frischwiese“ (Code 06.320 B) mit 27 BWP/m² bewertet. Bei einer am Artenspektrum erkennbaren Extensivierung der Grünlandnutzung wird eine Extensiv genutzte Glatthaferwiese (Code 06.310) mit 44 BWP/m² angestrebt.

Bilanzierung:

Zur Bilanzierung von Maßnahme 12 dient folgende Tabelle.

Tabelle 16: Gesamtbilanz „Extensivierung der Grünlandnutzung“ für Maßnahme Nr. 12 „Thiergarten LTA“ Büdingen (nördliches Offenland)

KV-Typ	Beschreibung	BWP/ m ²	Fläche m ²		Biotopwert	
			vorher	nachher	vorher	nachher
06.320	Intensiv genutzte Frischwiese	27	3.788		102.276	
06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiese	44	0	3.788		166.672
Bilanz:			3.788	3.788	+ 64.396 BWP	

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R	S
1													Stand:	13.02.2013	
2	Oeko-Kontauszug	BA für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Rhein-Platz, jetzt Schwarzenborn	Förster Fuhrländer									Gutschriften insgesamt	4.062.387	
3	Violette von dieser Maßnahme erfolgten Inanspruchnahmen												Produktionsergebnis	-2.065.829	
4													Aktueller Kontostand	1.996.558	
5					12.118.323	Datum									
6	Az: Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben	NATUREG-EDITIERUNG
30	004.1-1206-7977/08	Büdingen	Abt. 4a1		238.592	08.07.2008	100%		238.592	08.07.2008	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing		238.592	1.646.302	
31	004.1-1206-7977/08	Büdingen	Abt. 4a1						-238.592	05.07.2012		Wiesbaden		1.407.710	
32	004.1-1206-8321/08	Büdingen	angrenzend Offenland		35.676	23.12.2008	100%		35.676	13.02.2013			35.676	1.443.386	
33	004.1-1206-8322/08	Büdingen	randlich Offenland		107.622	23.12.2008	100%		107.622	13.02.2013			107.622	1.551.008	
34	004.1-1206-8323/08	Büdingen	nördliches Offenland		64.396	23.12.2008	100%		64.396	13.02.2013			64.396	1.615.404	
35	004.1-1206-8324	Büdingen	Abt. 1a1, 4a3		20.714	23.12.2008	100%		0				0	1.615.404	
36	004.1-1206-8327/08	Büdingen	Abt. 4a3		520.782	23.12.2008	100%		0				0	1.615.404	
37	004.1-1206-8328/08	Büdingen	Abt. 1b1		58.900	23.12.2008	100%		0				0	1.615.404	
38	004.1-1206-8329/08	Büdingen	Offenland		108.194	23.12.2008	100%		0				0	1.615.404	
39	004.1-1206-8330/08	Büdingen	Abt. 2b3 und innerhalb Offenland		232.930	23.12.2008	100%		0				0	1.615.404	
40	004.1-1206-8331/08	Büdingen	Abt. 1b3		51.864	23.12.2008	100%		0				0	1.615.404	
41	004.1-1206-8332/08	Büdingen	Westteil Planungsraum		3.704.443	23.12.2008	100%		1.200.000	22.07.2009	Verkauf an HBM für Bauprojekt Army Family Housing		1.200.000	2.815.404	
42	004.1-1206-8332/08	Büdingen	Westteil Planungsraum						-1.200.000	05.07.2012		Wiesbaden	0	1.615.404	



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforst Schwarzenborn
Küppelstr. 6
36280 Oberaula

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Schwarzenborn Eingang		
15. Feb. 2013		
geprüft	Sachbearb.	Aktenzeichen

Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt
- Naturschutz und Landschaftspflege -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
Tel.-Durchwahl 83 4303
E-Mail reate.fischler
@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 4444
Zimmer-Nr. 205
Aktenzeichen 4.1.2/04.1-1208-8333/13
Kassenzeichen

Datum 13.02.2013

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Maßnahme 20

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Anlage von neuen Tümpeln für Gelbbauchunke und Kammmolch im Offenland in der Gemarkung Büdingen (Thiergarten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 04.11.2008 ergeht folgender

BESCHEID

Für die Anlage von neuen Tümpeln für die Gelbbauchunke und den Kammmolch im Offenland innerhalb der Maßnahmenfläche 19 gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

4.500 Wertpunkten

auf Ihr Ökokonto.

Einen Auszug Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Die am 17.12.2012 durchgeführte Ortsbesichtigung ergab, dass der Umbau von Grünlandbrache in temporäre, periodische Kleingewässer als Lebensraum für die Gelbbauchunke und den Kammmolch zielgemäß verlaufen ist.

Wir wiesen bei der Ortsbegehung darauf hin, dass ein Drittel der gesamten Tümpel noch bis Ende März 2013 nachzuarbeiten sei; Veränderung des Gefälles oder Abtrag der Vegetation im Tümpel. Wie Sie am 30.01.2013 per e-mail mitteilten, sind die erforderlich gewordenen Nacharbeiten mittlerweile erledigt. Die Ökopunkte können somit gut geschrieben werden.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Kopie:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Schwarzenborn
Herrn Harald Fuhrländer
Forstrevier Südhessen
Kirchgasse 30
63594 Hasselroth

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:
Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Bilanzierung:

Zur Bilanzierung von Maßnahme 20 dient folgende Tabelle.

Tabelle 25: Gesamtbilanz „Anlage von neuen Tümpeln“ für Maßnahme Nr. 20 „Thiergarten LTA“ Büdingen (Offenland)

KV-Typ	Beschreibung	BWP /m ²	Fläche m ²		Biotop- + Zusatz- bewertung	
			vorher	nachher	vorher	nachher
09.130	Grünlandbrache	36	300	0	10.800	0
05.332 (B)	Temporäre, periodische Kleingewässer (Entw.zeit 2 Jahre)	51	0	300	0	15.300
Bilanz:			300	300	+ 4.500 BWP	

Die Aufwertung ist etwa 2 Jahre nach Anlage der Gewässer erreicht.

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R	S
1													Stand:	13.02.2013	
2	Okotoauszug	BA für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Rhein-Pfalz, jetzt Schwarzenborn	Förster Fuhrländer									Gutschriften insgesamt	4.175.081	
3	Violette von dieser Maßnahme erfolgten Inanspruchnahmen												Abzug	-2.065.829	
4													Aktueller Kontostand	2.109.252	
5					12.118.323	Datum									
6	Az:	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben	NATUREG-EDITIERUNG
43	004.1-1206-8333/08	Maßnahme 20	Offenland		4.500	23.12.2008	100%		4.500	13.02.2013			4.500	1.728.098	
44	004.1-1206-8334/08	Maßnahme 21	Salzbachau		17.300	23.12.2008	100%		0				0	1.728.098	
45	004.1-1206-8335/08	Maßnahme 22	zwischen Offenlandflächen		126.221	23.12.2008	100%		0				0	1.728.098	
46	004.1-1208-10081/11	Landschaftsbildbewertung Rückbau Heiloport Büdigen		8/3-8/8, 9/3-9/5, 9/7 und 14/37/1	614.554	15.06.2011	100%		614.554	20.12.2011 06.11.2012			614.554	2.342.652	ja
47	004.1-1208-10081/11	Landschaftsbildbewertung Rückbau Heiloport Büdigen		8/3-8/8, 9/3-9/5, 9/7 und 14/37/1				/04.1-1208-10481/12	-233.400	20.03.2012	Verkauf an DB Netz für Neubau Ramholzturnen Schluchtern/Ramholz - Sinnial	Ramholz	381.154	2.109.252	
48	04.1-1158-10482/12	Maßnahme M1.1 Extensivgrünland	Büdigen	14/8/3 - 8/8	475.971	23.03.2012	100%		0				0	2.109.252	nach Gutschrift
49	04.1-1158-10483/12	Maßnahme M1.2 Extensivgrünland	Büdigen	14/9/3 - 9/7	607.476	23.03.2012	100%		0				0	2.109.252	nach Gutschrift
50	04.1-1158-10484/12	Maßnahme M1.3 Extensivgrünland	Büdigen	14 (Tlw.)	62.997	23.03.2012	100%		0				0	2.109.252	nach Gutschrift
51	04.1-1158-10485/12	Rückbau Anlagen und extensive Offenlandnutzung	Büdigen	14/37/1 (tlw.)	1.377.075	23.03.2012	100%		0				0	2.109.252	nach Gutschrift
52	04.1-1158-10486/12	Rückbau Anlagen und extensive Offenlandnutzung	Büdigen	14/37/1 (tlw.)	214.197	23.03.2012	100%		0				0	2.109.252	nach Gutschrift



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Geschäftsbereich Bundesforst
Hauptstelle Schwarzenborn
Küppelstr. 6
36280 Oberaula

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforst/Gebiet Schwarzenborn Eingang		
21. Aug. 2013		
geprüft	Sachbearb.	Aktenzeichen

Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt
- Naturschutz und Landschaftspflege -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Fischler
Tel.-Durchwahl 83 4303
E-Mail renete.fischler@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 914303
Zimmer-Nr. 205
Aktenzeichen 4.1.2/04.1-1208-11254/13
Kassenzeichen Kassenzeichen

Datum 19.08.2013

1) Mol. für II
2) Dir. FA Roden
674 in Datei
EJena.
3) zar

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 06.06.2013 (BGBl. I S. 1482) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Flächiger Nutzungsverzicht im Wald
Gemarkung Büdingen, Abt. 1 und 2
Maßnahme 23.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 08.07.2013 – eingereicht in Ihrem Auftrag vom Büro für ökologische Fachplanungen „Planwerk“. Unterdorfstr.3, 63667 Nidda, - ergeht folgender

BESCHIED

Für den flächigen Nutzungsverzicht im Wald gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

549.496 Wertpunkten

Dw ✓

auf Ihr Ökokonto.

Eine Ausfertigung Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.
--

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr
Fr	8:30-12:30 Uhr	

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 79, Konto 510 000 64	Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64	IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC HELADEF1FRI	SWIFT-BIC PBKDEFFXXX

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Die am 11.07.2013 durchgeführte Ortsbesichtigung ergab, dass die Maßnahme ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Die Wertpunkte können somit gut geschrieben werden.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:

Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

Bewertung des Nutzungsverzichts für Maßnahme M23.1 Bestand: Mesophiler Buchenwald, Waldweg Waldabteilungen: 2 b 1/10, 2 a 1/10 (teilweise) Flur 100, Flurstück 8/1	
Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Mäßiger bis hoher Anteil an Totholz, liegenden Stämmen und abgestorbenen Teilen im Kronenbereich der Buchen und Eichen</i>	63294 WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzstorch: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Großes Mausohr: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Offenlandflächen) Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Altholzanteile im Bestand 121-140-jährige Buchen und Eichen, gute Strukturierung, geeignet für viele geschützte Arten (Vögel, Fledermäuse, Käfer). Zu Beginn der Maßnahme werden in Abstimmung mit der UNB Teile der Douglasien an den Altbäumen geringelt, um zusätzliches Totholz zu generieren.</i>	63294 WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Teil eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund</i>	63294 WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Buchenwald mit Rotbuche (Fagus sylvatica) als bestandsbildende Hauptbaumart, Tendenzen zu hochwertigem LRT 9130</i>	63294 WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Vorkommen typischer Kennarten, wie Einblütiges Perlgras (Melica uniflora), Waldmeister (Galium odoratum), Zwiebeltragende Zahnwurz (Dentaria bulbifera)</i>	63294 WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>121-140 jähriger Buchen-Bestand mit Eichen</i>	63294 WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Durch die ehem. milit. Nutzung fanden nur geringe forstliche Eingriffe statt, der Bestand ist seit Jahrzehnten einer Eigenentwicklung überlassen, auch nach Aufgabe der militärischen Nutzung</i>	63294 WP

<p>Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen / waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Entwicklung zu HPNV vorgezeichnet und absehbar, starke strukturelle Weiterentwicklung im positiven Sinne kurz- und mittelfristig zu erwarten.</i></p>	63294 WP
<p>natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Erosionsrinnen, starkes Relief</i></p>	63294 WP
<p>Bilanz für Zusatzbewertung Nutzungsverzicht:</p>	+ 569646 BWP
<p>Abzug für bereits anerkannten Nutzungsverzicht Einzelbäume (siehe Tabelle unten):</p>	- 20150 BWP
<p>Gesamtbilanz M23.1:</p>	+ 549496 BWP

Objekt	Lage	Rechtswert	Hochwert	Baumart	Allg. Beschreibung			Bedeutung für den Artenschutz				Bedeutung für den Biotopverbund		Summe EWPI m ²	Gesamt- BWP	
					Alter (geschätzt)	mittl. Kronnrad (m)	Kronenfläche (m ²)	Strukturwerk.	Artenvielf.	Gesch. Arten	Entw. Pot.	Vernetzungsf. Nahber.	Vern. Bestandsüberg.			
								BWP (max. 2)				BWP (max 1)				
127	140	2a1	3508703,66	5570440,38	Stiel-Eiche	170	15	300	1,5	2,0	1,5	2,0	1,0	1,0	9,0	2700
128	141	2a1	3508855,57	5570391,69	Rotbuche	170	10	300	1,5	2,0	1,5	2,0	1,0	1,0	9,0	2700
137	152	2b1	3508841,54	5570255,98	Rotbuche	120	8	200	1,5	1,5	1,0	1,5	1,0	1,0	7,5	1500
138	153	2a1	3508831,19	5570480,63	Rotbuche	150	10	300	2,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	8,0	2400
139	154	2a1	3508803,41	5570468,35	Rotbuche	150	10	300	1,5	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	7,5	2250
140	155	2a1	3508794,86	5570467,22	Rotbuche	150	8	200	1,0	1,0	1,5	1,5	1,0	1,0	7,0	1400
141	156	2a1	3508784,88	5570467,21	Rotbuche	150	10	300	1,5	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	8,0	2400
150	165	2a1	3508801,27	5570468,35	Rotbuche	150	10	300	1,5	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	8,0	2400
151	166	2a1	3508788,44	5570466,10	Rotbuche	150	10	300	1,5	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	8,0	2400
																20150

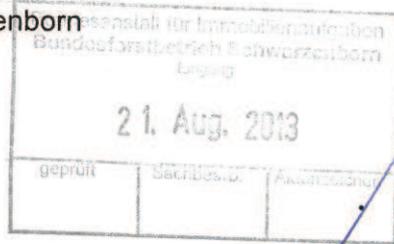
A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R
1													Stand:	19.08.2013
2		BA für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Rhein-Pfalz, jetzt Schwarzenborn	Förster Fuhrländer									Gutschriften insgesamt	4.724.577
3	Violette												Rückstellungen	-2.073.726
4	von dieser Maßnahme Inanspruchnahmen												Aktueller Kontostand	2.650.851
5	Az:				12.667.819	Datum								
6	Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben
004.1-1206-8332/08	Entwicklung Offenland	Büdingen	Westteil Planungsraum			Datum								
43	Maßnahme 19								-1.200.000	05.07.2012	Verkauf an BHM für Bauprojekt Army Family Housing	Wiesbaden	0	1.715.701
004.1-1206-8333/08	Gelbauchpunkte und Karmloch	Büdingen	Offenland		4.500	23.12.2008	100%		4.500	13.02.2013			4.500	1.720.201
44	Maßnahme 20													
004.1-1206-8334/08	Durchgängigkeit Fließgewässer verbessern	Büdingen	Salzbachau		17.300	23.12.2008	100%		0				0	1.720.201
45	Maßnahme 21													
004.1-1206-8335/08	(Teil-)Einsiegelung von Flächen	Büdingen	zwischen Offenlandflächen		126.221	23.12.2008	100%		0				0	1.720.201
46	Maßnahme 22													
004.1-1208-11154/13	Nutzungsverzicht Wald	Büdingen	Abt. 1 und 2		549.496	19.08.2013	100%		549.496	19.08.2013			549.496	2.269.697
47	Maßnahme 23.1													
004.1-1208-10081/11	Landschaftsbildberertung Rückbau	Büdingen		8/3.8/8, 9/3-9/5, 9/7 und 14, 37/1	614.554	15.06.2011	100%		614.554	20.12.2011 06.11.2012			614.554	2.884.251
48	Helioport Büdingen													
004.1-1208-10081/11	Landschaftsbildberertung Rückbau	Büdingen		8/3.8/8, 9/3-9/5, 9/7 und 14, 37/1							Verkauf an DB Netz für Neubau Ramholtunnel Schlüchtern/Ramholz - Simtal	Ramholz	381.154	2.650.851
49	Helioport Büdingen													
004.1-1158-10482/12	Maßnahme M1.1 Airfield Büdingen	Büdingen		14 8/3 - 8/8	475.971	23.03.2012	100%		0				0	2.650.851
50	Maßnahme M1.2 Airfield Büdingen	Büdingen		14 9/3 - 9/7	607.476	23.03.2012	100%	04.1-1208-10481/12	-233.400	20.03.2012			381.154	2.650.851
51	Maßnahme M1.3 Airfield Büdingen	Büdingen		14 (Tiw.)	62.997	23.03.2012	100%		0				0	2.650.851
52	Maßnahme M 2.1 Rückbau	Büdingen												
04.1-1158-10485/12	Maßnahme M 2.1 Rückbau Anlagen und baulich	Büdingen												
53	Maßnahme M 2.1 Rückbau Anlagen und baulich	Büdingen												



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Geschäftsbereich Bundesforst
Hauptstelle Schwarzenborn
Küppelstr. 6
36280 Oberaula



Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt

- Naturschutz und Landschaftspflege -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt	Frau Fischler
Tel.-Durchwahl	83 4303
E-Mail	renate.fischler@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax	914303
Zimmer-Nr.	205
Aktenzeichen	4.1.2/04.1-1208-11255/13
Kassenzeichen	Kassenzeichen
Datum	19.08.2013

1. / Abs. für II
2. / FK Rodu Bsp...
6714 in Dok
Ujara
3. / 2013

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 06.06.2013 (BGBl. I S. 1482) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 444)

Vorgezogene Kompensationsmaßnahme: Flächiger Nutzungsverzicht im Wald
Gemarkung Büdingen, Abt. 1 und 2
Maßnahme 23.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 08.07.2013 – eingereicht in Ihrem Auftrag vom Büro für ökologische Fachplanungen „Planwerk“. Unterdorfstr.3, 63667 Nidda, - ergeht folgender

BESCHIED

Für den flächigen Nutzungsverzicht im Wald gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

151.129 Wertpunkten

Dau

auf Ihr Ökokonto.

Eine Ausfertigung Ihres Ökokontos und eine Flächenbilanz der o.a. Maßnahme fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr
Fr	8:30-12:30 Uhr	

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 79, Konto 510 000 64	Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64	IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC HELADEF1FRI	SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

Begründung

Die am 11.07.2013 durchgeführte Ortsbesichtigung ergab, dass die Maßnahme ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Die Wertpunkte können somit gut geschrieben werden.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Neufassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langenberg

Anlagen:

Biotopwertbilanzierung
Auszug aus dem Ökokonto

A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	Q	R
1													Stand:	19.08.2013
2	Ökotoauszug	BA für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Rhein-Pfalz, jetzt Schwarzenborn	Förderer Fuhrländer									Gutschriften insgesamt	4.875.706
3	Violette von dieser Maßnahme												Rückstellungen	-2.073.726
4	Maßnahme												Aktueller Kontostand	2.801.980
5	Az:													
6	Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	anerkannte Punkte	Anerkennung	Eigenanteil	Az. der Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Gutschrift / Inanspruchnahme	Inanspruchnahme für:	Gemarkung	fallbezogenes Guthaben	Fortschreibung Guthaben
004.1-1206-8332/08	Entwicklung Offenland Maßnahme 19	Büdingen	Westteil Planungsraum Lumpel für		12.818.948	Datum								
004.1-1206-8333/08	Gelbbauchunke und Kammloch Maßnahme 20	Büdingen	Offenland		4.500	23.12.2008	100%		4.500	13.02.2013			4.500	1.720.201
004.1-1206-8334/08	Durchgängigkeit Fließgewässer verbessern Maßnahme 21	Büdingen	Salzbachau		17.300	23.12.2008	100%		0				0	1.720.201
004.1-1206-8335/08	(Vei-)Entsiegelung von Flächen Maßnahme 22	Büdingen	zwischen Offenlandflächen		126.221	23.12.2008	100%		0				0	1.720.201
004.1-1208-11154/13	Nutzungsverzicht Wald Maßnahme 23.1	Büdingen	Abt. 1 und 2		549.496	19.08.2013	100%		549.496	19.08.2013			549.496	2.269.697
004.1-1208-11154/13	Nutzungsverzicht Wald Maßnahme 23.2	Büdingen	Abt. 1 und 2		151.129	19.08.2013	100%		151.129	19.08.2013			151.129	2.420.826
004.1-1208-10081/11	Landschaftsbildbewertung Rückbau Helloport Büdingen	Büdingen		8/3,8/8 9/3-9/5,9/7 und 14 37/1	614.554	15.06.2011	100%		614.554	20.12.2011 06.11.2012			614.554	3.035.380
004.1-1158-10482/12	Maßnahme M1.1 Airfield Büdingen Extensivgrünland	Büdingen		8/3,8/3 9/3-9/5,9/7 und 14 37/1	475.971	23.03.2012	100%	/04.1-1208-10481/12	-233.400	20.03.2012	Verkauf an DB Netz für Neubau Ramholtunnel Schlüchtern/Ramholz - Sinnthal	Ramholz	381.154	2.801.980
04.1-1156-10483/12	Maßnahme M1.2 Airfield Büdingen Extensivgrünland	Büdingen		14 8/3 - 8/8	607.476	23.03.2012	100%		0				0	2.801.980
04.1-1156-10484/12	Maßnahme M1.3 Airfield Büdingen Extensivgrünland	Büdingen		14 9/3 - 9/7	62.997	23.03.2012	100%		0				0	2.801.980

Bewertung des Nutzungsverzichts für Maßnahme M23.2 Bestand: Mesophiler Buchenwald, forstlich überformter Mischwald, Waldweg Waldabteilung: 2 a 1/10 (teilweise) Flur 100, Flurstück 8/1	
Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): 0,5 Begründung der Bewertung: mäßiger Totholzanteil, auch stärkerer Dimension	12683 WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzstorch: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Großes Mausohr: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Offenlandflächen) Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: Strukturbesonderheit durch historisch alten Douglasienbestand mit frei anfliegaren, bis 60 m hohen Bäumen; Festlegung: keine Entnahme von Altbäumen vor Stilllegung	25366 WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Teil eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund</i>	25366 WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): 0,5 Begründung der Bewertung: <i>auf Teilflächen Buchenwald mit Rotbuche (Fagus sylvatica) als bestandsbildende Hauptbaumart, Tendenzen zu hochwertigem LRT 9130</i>	12683 WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): 0,5 Begründung der Bewertung: <i>auf Teilflächen Vorkommen typischer Kennarten, wie Einblütiges Perlgras (Melica uniflora), Waldmeister (Galium odoratum), Zwiebeltragende Zahnwurz (Dentaria bulbifera)</i>	12683 WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): 0,5 Begründung der Bewertung: <i>teilweise 121-140 jähriger Buchen-Bestand, teilweise Mischwald mit Douglasien</i>	12683 WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): 1 Begründung der Bewertung: <i>durch die ehem. milit. Nutzung fanden nur geringe forstliche Eingriffe statt, der Bestand ist seit Jahrzehnten einer Eigenentwicklung überlassen, auch nach Aufgabe der militärischen Nutzung</i>	25366 WP

<p>Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen / waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m²): 1 Begründung der Bewertung: <i>Entwicklung zu HPNV vorgezeichnet und absehbar, starke strukturelle Weiterentwicklung im positiven Sinne kurz- und mittelfristig zu erwarten.</i></p>	25366 WP
<p>natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: <i>Feuchsenken</i></p>	12683 WP
<p>Bilanz für Zusatzbewertung Nutzungsverzicht:</p>	+ 164879 BWP
<p>Abzug für bereits anerkannten Nutzungsverzicht Einzelbäume (siehe Tabelle unten):</p>	- 13750 BWP
<p>Gesamtbilanz M23.2:</p>	+ 151129 BWP

Laufende Nummer	Objekt Lage		Rechtswert	Hochwert	Allg. Beschreibung	Alter (geschätzt)	mittl. Kronnrad (m)	Kronenfläche (m ²)	Bedeutung für den Artenschutz				Bedeutung für den Biotopverbund		GesamtPkt.Zahl		
	ID-Nr. (Waypoint)	Abt./ Unterabteilung Nr.							Baumart	Strukturvork.	Artenvielf.	Gesch. Arten	Entw. Pot.	Vernetzungsf. Nahber.	Vern. Bestandsüberg.	Summe BWP/m ²	Gesamt-BWP
129	142	2a1	3509032,51	5570304,13	Trauben-Eiche	150	7	200	1,5	1,5	2,0	2,0	1,0	1,0	9,0	1800	
130	143	2a1	3509060,39	5570256,35	Stiel-Eiche	150	8	200	1,5	1,5	2,0	2,0	1,0	1,0	9,0	1800	
131	144	2a1	3509074,64	5570259,71	Stiel-Eiche	150	7	200	1,5	1,5	2,0	2,0	1,0	1,0	9,0	1800	
132	145	2a1	3509086,76	5570258,62	Rotbuche	150	12	300	2,0	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	8,5	2550	
133	146	2a1	3509096,02	5570261,97	Stiel-Eiche	150	8	200	1,5	1,5	1,5	2,0	1,0	1,0	8,5	1700	
134	147	2a1	3509048,27	5570256,33	Esche	120	5	100	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	7,0	700	
135	148	2a1	3509039,00	5570259,65	Stiel-Eiche	150	8	200	1,5	1,5	1,5	2,0	1,0	1,0	8,5	1700	
136	149	2a1	3509040,40	5570274,11	Stiel-Eiche	150	8	200	1,5	1,5	1,5	2,0	1,0	1,0	8,5	1700	
															13750		